

GEMEINSAM SICHER GENIESSEN!

Bitte befolgen Sie die Schutzvorschriften.
(gültig ab 20. Dezember 2021)



Gesundheit

Fühlen Sie sich krank oder unwohl? Bitte verzichten Sie auf einen Besuch.



Bezahlung

Bezahlen Sie bitte möglichst bargeldlos und kontaktlos.



Hände desinfizieren

Waschen oder desinfizieren Sie Ihre Hände beim Betreten des Betriebs.



Abstand halten

Halten Sie 1.5 Meter Abstand zu anderen Personen (möglichst auch mit Gesichtsmaske). Falls der Zugang mit Covid-Zertifikat beschränkt wird, dürfen die Abstände unterschritten werden.



Covid-Zertifikat

2G – Gäste (Ü16) benötigen ein Covid-Zertifikat (geimpft oder genesen inkl. Ausweis), um im Innenbereich zu konsumieren. Betriebe können freiwillig 2G+ (geimpft oder genesen plus negativen Test) einführen.



Konsumation

Im Innenbereich gilt eine Sitzpflicht während der Konsumation. Bei 2G+ entfällt die Sitzpflicht. Im Aussenbereich kann auch stehend konsumiert werden.



Gesichtsmasken tragen

Bei 2G gilt eine Maskenpflicht im Innenbereich. Sie können die Maske ablegen, sobald Sie am Platz sitzen. Bei 2G+ entfällt die Maskenpflicht. Im Aussenbereich muss keine Maske getragen werden.



Kantonale Bestimmungen

Befolgen Sie allfällige weitere kantonale Bestimmungen.

In Zusammenarbeit mit:



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Gesundheit BAG

GASTROSUISSE

Für Hotellerie und Restauration